

Presseinformation

Großbritannien hat jetzt ein eigenes Chemikalienrecht UK-REACH

Stichtag 27. Oktober für den Chemiehandel mit UK

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/de/newsroom

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und dem Ende des Übergangszeitraums endete auch die Gültigkeit der EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) in Großbritannien. Seit dem 1. Januar 2021 gilt ein eigenes „REACH“-Gesetz für das Vereinigte Königreich. Unternehmen bleiben noch rund zwei Monate bis zur nächsten wichtigen Frist, so die Chemikalienexperten von DEKRA.

Mit dem Vollzug des Brexit trat in Großbritannien ein eigenes REACH-Gesetz in Kraft, und Registrierungen nach EU-REACH haben dort ihre Gültigkeit verloren. Britische Unternehmen müssen nach dem Ablauf von Übergangsfristen vollständige UK-REACH-Registrierungen einreichen. EU-Exporteure müssen einen UK-Alleinvertreter benennen, um auf dem britischen Markt agieren zu können.

UK-REACH wird in mehreren Schritten eingeführt. 2021 müssen Inhaber von Registrierungen sowie Unternehmen, die bisher von der REACH-Registrierung ihrer Lieferanten abgedeckt waren, eine erste Meldung an die britische Behörde HSE machen. Dann können sie von einer Übergangsfrist profitieren, die je nach jährlicher Menge und Gefährlichkeit des Stoffs zwei bis sechs Jahre beträgt. Dann muss ein vollständiges Registrierungs-Dossier eingereicht werden.

Bis zum 27. Oktober 2021 müssen Unternehmen, die bisher als nachgeschaltete Anwender Stoffe und Gemische von EU-Registranten beziehen oder deren Importe von EU-Alleinvertretern gemäß REACH Art. 8 abgedeckt sind, eine sogenannte „Downstream User Import Notification“ (DUIN) einreichen. Hierzu müssen Sie ebenfalls beim neuen britischen „Comply With REACH“-System ein Konto einrichten und dort eine einfache Meldung über die existierenden Lieferungen abgeben.

Alternativ kann der EU-Lieferant auch einen britischen Alleinvertreter benennen, der die DUIN-Meldung und die Registrierung für den Stoff durchführt. Damit vermeidet er, dem Importeur die Rezeptur des Gemischs offenlegen zu müssen.

DEKRA unterstützt seit mehr als 30 Jahren Unternehmen bei den zahlreichen Pflichten des Chemikalienrechts. DEKRA ist seit über zehn Jahren als Alleinvertreter für Unternehmen in vielen Teilen der Welt tätig und Mitglied im

Datum Stuttgart, 18. August 2020 / Nr.076

Kontakt Tilman Vögele-Ebering

Telefon direkt +49.711.7861-2122

Telefax direkt +49.711.7861-742122

E-Mail tilman.voegel-ebering@dekra.com

Seite 1/2

Verband der Alleinvertreter ORO. DEKRA ist mit seiner englischen Niederlassung auch als Alleinvertreter unter UK-REACH tätig.

www.dekra.de/de/chemikalienverordnung-reach/
www.dekra.com/en/reach-compliance/

Fachlicher Kontakt und Rückfragen:

Jochen Dettke
Tel. +49.711.7861-2703
jochen.dettke@dekra.com

Über DEKRA

Seit fast 100 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2020 hat DEKRA einen Umsatz von nahezu 3,2 Milliarden Euro erzielt. Rund 44.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere und nachhaltige Welt. DEKRA gehört schon heute mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.